

EDSB Newsletter

EUROPEAN DATA
PROTECTION SUPERVISOR

NR. 27 | JANUAR 2011



BERATUNG

- > Der EDSB stellt sein Konzept für den neuen Datenschutzrahmen vor1
- > Stellungnahme des EDSB zur EU-Strategie der inneren Sicherheit3
- > Haltung des EDSB zur Bewertung der Richtlinie über die Vorratsspeicherung von Daten4
- > Stellungnahme des EDSB zur EU-Terrorismusbekämpfungsstrategie5
- > Stellungnahme des EDSB zum neuen Rechtsrahmen für EURODAC6
- > Stellungnahme des EDSB zum Inverkehrbringen und zur Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe7
- > Stellungnahme des EDSB zur Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA)8
- > Tätigkeitsvorausschau des EDSB im Bereich der legislativen Beratung für 20118



AUFSICHT

- > Überwachung der Einhaltung und Durchsetzung der Vorschriften9



KOOPERATION

- > Treffen der Koordinierungsgruppe für die Aufsicht über das Zollinformationssystem11



VERANSTALTUNGEN

- >> Beteiligung des EDSB am Datenschutztag und Videobotschaft (Brüssel, 28. Januar 2011)12
- >> Konferenz Computer, Privatsphäre und Datenschutz 2011 (25., 26. und 27. Januar 2011, Brüssel)13
- >> Gemeinsames Treffen hochrangiger Vertreter am Datenschutztag, veranstaltet vom Europarat und der Europäischen Kommission (Brüssel, 28. Januar 2011)13
- >> Pressekonferenz des EDSB zur Zukunft des EU-Rechtsrahmens für den Datenschutz und zum Jahresbericht 2009 (Brüssel, 15. November 2010)14
- >> Öffentliche Anhörung zum Einsatz von Sicherheitsscannern auf EU Flughäfen (11. Januar 2011, Brüssel)14



VORTRÄGE UND VERÖFFENTLICHUNGEN



NEUE DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE



BERATUNG

> Der EDSB stellt sein Konzept für den neuen Datenschutzrahmen vor

Am 14. Januar 2011 hat der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB) eine Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission über die Überprüfung des EU-Rechtsrahmens für den Datenschutz veröffentlicht. Diese Mitteilung ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einem neuen Rechtsrahmen, der als wichtigste Entwicklung im Bereich des EU-Datenschutzrechts seit der Verabschiedung der EU-Datenschutzrichtlinie vor 16 Jahren gelten darf.



Der EDSB begrüßt die Absicht der Kommission, den Rechtsrahmen zu überprüfen, denn er ist überzeugt, dass sich die derzeitigen rechtlichen Datenschutzregelungen auf längere Sicht nicht als wirksam genug erweisen werden. Er teilt die Auffassung der Kommission, dass es in Zukunft unbedingt ein **starkes Datenschutzsystem** geben muss, als dessen Grundlage die bestehenden allgemeinen Grundsätze des Schutzes der Privatsphäre und des Datenschutzes weiterhin Gültigkeit behalten.

Der EDSB unterstützt die von der Kommission identifizierten Fragen und Herausforderungen im Wesentlichen, fordert jedoch anspruchsvollere Lösungen, um das System effektiver zu gestalten und den Bürgern eine bessere Kontrolle ihrer personenbezogenen Daten zu ermöglichen.

“ Wenn wir die Rechte der Bürger auf ihre persönlichen Daten stärken wollen, müssen wir sicherstellen, dass der Einzelne diese Kontrolle tatsächlich behält, und dass die für die Datenverarbeitung Verantwortlichen den Datenschutz proaktiv in ihre Geschäftsprozesse integrieren. Auch besteht dringender Bedarf an einem umfassenden Rechtsrahmen, der die Bereiche Polizei und Justiz mit einbezieht. ” *Peter Hustinx, EDSB*

Nach Auffassung des EDSB sollte sich der Überprüfungsprozess hauptsächlich an den folgenden Zielen orientieren:

- **Die Rechte des Einzelnen sollten gestärkt werden:** Der EDSB schlägt vor, in allen wichtigen Bereichen eine obligatorische Meldung von Sicherheitsverletzungen und insbesondere im Online-Umfeld neue Rechte einzuführen, wie etwa das Recht auf Vergessen und die Datenübertragbarkeit. Außerdem sollten Daten von Minderjährigen besser geschützt werden.
- **Organisationen müssen mehr Verantwortung übernehmen:** Der neue Rechtsrahmen muss den im öffentlichen oder privaten Sektor für die Datenverarbeitung Verantwortlichen Anreize bieten, proaktiv neue Lösungen zur Sicherung des Datenschutzes in ihre Geschäftsprozesse zu integrieren (Grundsatz der Rechenschaftspflicht - Accountability). Der EDSB schlägt vor, allgemeine Bestimmungen über die Rechenschaftspflicht und den eingebauten Datenschutz (Privacy by design) einzuführen.
- **Die Einbeziehung der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in den Rechtsrahmen** ist eine unabdingbare Voraussetzung für einen wirksamen künftigen Datenschutz.
- Eine **weitere Harmonisierung** muss zu den wichtigsten Zielen der Überprüfung gehören. Die Datenschutz-Richtlinie sollte durch eine direkt anwendbare Verordnung ersetzt werden.
- Der neue Rechtsrahmen muss **technologisch neutral** formuliert sein und darauf abzielen, langfristig **Rechtssicherheit** zu schaffen.
- Die Durchsetzungsbefugnisse der **Datenschutzbehörden** sollten gestärkt und ihre Unabhängigkeit muss EU-weit besser garantiert werden.

☞ Stellungnahme des EDSB (EN) ([pdf](#))

> Stellungnahme des EDSB zur EU-Strategie der inneren Sicherheit

Gegenstand der Stellungnahme ist die Mitteilung der Kommission über die EU-Strategie der inneren Sicherheit. Diese Strategie sieht Maßnahmen vor, die folgenden Zielen dienen sollen: Abwehr der dringendsten Bedrohungen der europäischen Sicherheit wie z. B. organisierte Kriminalität, Terrorismus und Cyberkriminalität, bessere Sicherung der EU-Außengrenzen sowie Verstärkung des Katastrophenschutzes.

Da die Maßnahmen, die im Rahmen der Strategie ergriffen werden sollen, zu einer Verletzung der Privatsphäre führen können, betont der EDSB in seiner Stellungnahme, dass zwischen dem Ziel, die Sicherheit der Bürger zu gewährleisten, und dem wirksamen Schutz ihrer Privatsphäre und Daten ein ausgewogenes Verhältnis bestehen muss. Der EDSB bedauert, dass die Mitteilung zwar auf Privatsphäre und Datenschutz als Grundrechte verweist, die Kommission aber deren praktische Umsetzung nicht erläutert.

Der EDSB unterstreicht außerdem, dass zwischen der Strategie der inneren Sicherheit und anderen derzeit auf EU-Ebene entwickelten EU-Strategien wie dem Informationsmanagement und der Überprüfung des Rechtsrahmens für den Datenschutz aus datenschutzrechtlicher Sicht offensichtlich inhaltliche Zusammenhänge bestehen. Er fordert daher einen **umfassenderen integrierten Ansatz mit expliziten Verknüpfungen und Wechselwirkungen** zwischen diesen verschiedenen Initiativen.

“ Überlegungen zur Sicherheit und zum Datenschutz sollten gleichermaßen ernst genommen werden. Es geht nicht um den Schutz der Privatsphäre oder um Sicherheit, wir brauchen beides! ” Peter Hustinx, EDSB

Im Hinblick auf den Entwurf und die Umsetzung der Strategie besteht der EDSB auf folgenden Punkten:

- **Rechte der betroffenen Personen:** Der EDSB fordert die Kommission zu einer genaueren Analyse auf, wie die Rechte der betroffenen Personen bei der Umsetzung der Strategie auf EU Ebene stärker berücksichtigt werden können.
- **Eingebauter Datenschutz:** Der EDSB betont die Bedeutung des Konzeptes „eingebauter Datenschutz“ (Privacy by Design), das derzeit für den privaten und für den öffentlichen Sektor entwickelt wird und auch im Zusammenhang mit der inneren Sicherheit der EU eine wesentliche Rolle spielen muss.
- **Folgenabschätzung für die Privatsphäre und den Datenschutz:** Der EDSB empfiehlt, bei der Umsetzung künftiger Rechtsvorschriften eingehend zu bewerten, wie diese sich auf die Privatsphäre und den Datenschutz auswirken.



☞ Stellungnahme des EDSB (EN) ([pdf](#))

> Haltung des EDSB zur Bewertung der Richtlinie über die Vorratsspeicherung von Daten



Anlässlich der Konferenz der Europäischen Kommission zum Thema "Taking on the Data Retention Directive" am 3. Dezember 2010 in Brüssel hat sich Peter Hustinx in einer Rede nachdrücklich dafür ausgesprochen, die Gelegenheit des laufenden Bewertungsprozesses zu nutzen und klar nachzuweisen, dass die Richtlinie über die Vorratsspeicherung von Daten notwendig und gerechtfertigt ist. Er nannte den Bewertungsprozess den **'Moment der Wahrheit'** für die Richtlinie.

Der EDSB betonte erneut, dass die Vorratsspeicherung von Verkehrs- und Standortdaten aller Personen in der Europäischen Union (EU) bei jeder Nutzung von Telefon oder Internet einen erheblichen Eingriff in das Recht auf Privatsphäre aller Bürger bedeutet. Angesichts des Anwendungsbereichs der Richtlinie und der Zahl der von ihr betroffenen Menschen hält der EDSB sie deshalb für die **am stärksten in die Privatsphäre eingreifende Rechtsvorschrift**, die jemals in der EU angenommen wurde.

Eine so massive Verletzung der Privatsphäre muss sorgfältig gerechtfertigt werden. Der EDSB forderte die Europäische Kommission daher auf, den Bewertungsprozess für den **Nachweis** zu nutzen, **dass die Richtlinie notwendig ist**.

“ Dass sie eine notwendige und verhältnismäßige Maßnahme darstellt, muss nachgewiesen werden. Ohne einen solchen Nachweis sollte die Richtlinie zurückgezogen oder durch eine weniger in die Privatsphäre eingreifende Rechtsvorschrift ersetzt werden, die den Anforderungen der Notwendigkeit und der Verhältnismäßigkeit entspricht. ” *Peter Hustinx, EDSB*

Der EDSB betonte ferner, dass die **Harmonisierung der nationalen Rechtsvorschriften** durch die Richtlinie über die Vorratsspeicherung von Daten **offensichtlich gescheitert ist**. Die erheblichen Unterschiede zwischen den Durchführungsgesetzen der EU-Mitgliedstaaten haben bei den Bürgern zu Rechtsunsicherheit geführt. Außerdem ist eine Situation entstanden, in der die Verwendung der auf Vorrat gespeicherten Daten **nicht strikt auf die Bekämpfung schwerer Straftaten begrenzt bleibt**.

Nach Ansicht des EDSB sollte ein neuer oder geänderter EU-Rechtsakt zur Vorratsdatenspeicherung einen klar definierten Anwendungsbereich besitzen und Rechtssicherheit für die Bürger schaffen. Das bedeutet, dass er auch die Möglichkeiten für den Zugang und die Weiterverwendung durch Strafverfolgungsbehörden regeln und den Mitgliedstaaten keinen Raum lassen sollte, die Daten für weitere Zwecke zu nutzen.

☞ Rede ([pdf](#)) und Pressemitteilung ([pdf](#)) des EDSB

> Stellungnahme des EDSB zur EU-Terrorismusbekämpfungsstrategie

Gegenstand der am 24. November 2010 angenommenen Stellungnahme ist die Mitteilung der Kommission zur Politik der EU zur Terrorismusbekämpfung; sie skizziert die wichtigsten Errungenschaften und künftigen Herausforderungen und bereitet den Weg für eine breitere Strategie der inneren Sicherheit.

Der EDSB betont die Notwendigkeit, die **Vereinbarkeit** aller Strategien und Initiativen im Bereich der Innenpolitik und der inneren Sicherheit und **klare Beziehungen** zwischen ihnen zu gewährleisten. Zwischen der Mitteilung und früheren Initiativen (restriktive Maßnahmen und Einfrieren von Vermögen, Vorratsdatenspeicherung, Biometrie, Fluggastdatensätze und TFTP/SWIFT-Abkommen über den Austausch von Finanzdaten) besteht ein enger Zusammenhang. Der EDSB unterstreicht, dass viele dieser Maßnahmen als schnelle Reaktion auf terroristische Vorfälle ohne gründliche Prüfung einer möglichen Überschneidung mit bestehenden Rechtsvorschriften ergriffen wurden.



Der EDSB begrüßt die Aufmerksamkeit, die Grundrechten und Datenschutz in dieser Mitteilung gewidmet wird. Er stimmt auch zu, dass systematisches Vorgehen in diesem Bereich einer von Vorfällen getriebenen Politik vorgezogen werden sollte, insbesondere wenn solche Vorfälle ohne angemessene Bewertung bestehender Optionen zur Schaffung neuer Systeme für die Speicherung, die Erhebung und den Austausch von Daten führen.

“ Das Recht auf den Schutz personenbezogener Daten ist ein notwendiger Verbündeter bei der Förderung der Rechtssicherheit, des Vertrauens und der Zusammenarbeit im Kampf gegen den Terrorismus, und es ist eine wesentliche rechtliche Voraussetzung für die Entwicklung neuer Datenerfassungssysteme. ”
Peter Hustinx, EDSB

Der EDSB empfiehlt außerdem noch weitere konkrete Verbesserungen in diesem Bereich wie z. B. die folgenden:

- **Maßnahmen zum Einfrieren von Vermögen:** Vorgeschlagen werden sollte ein globales Konzept für den Einsatz restriktiver Maßnahmen gegen bestimmte Länder und mutmaßliche Terroristen, das sowohl die Wirksamkeit von Strafverfolgungsmaßnahmen als auch die Achtung der Grundrechte gewährleistet.
- **Internationale Zusammenarbeit:** Der EDSB betont die Notwendigkeit angemessener Schutzmaßnahmen für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit; gleichzeitig ist die Entwicklung und Umsetzung der Grundsätze des Datenschutzes in Drittländern und internationalen Organisationen zu fördern.

- **Eingebauter Datenschutz:** Der EU-Gesetzgeber sollte dafür sorgen, dass Datenschutzexpertise schon in einem sehr frühen Stadium in die Sicherheitsforschung einfließt; sie kann als Richtschnur für politische Optionen dienen und eine möglichst umfassende Einbettung des Datenschutzes in neue sicherheitsorientierte Technologien gewährleisten.

Allgemeiner fordert der EDSB die Kommission auf, einen Vorschlag zur Schaffung eines Datenschutzrahmens für den Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik vorzulegen.

☞ Stellungnahme des EDSB (EN) ([pdf](#))

> Stellungnahme des EDSB zum neuen Rechtsrahmen für EURODAC



Am 15. Dezember 2010 hat der EDSB eine Stellungnahme zum geänderten Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung von 'EURODAC' für den Abgleich von Fingerabdruckdaten zum Zwecke der effektiven Anwendung der Dublin-Verordnung angenommen. Zu diesem Themenbereich hatte der EDSB bereits mehrfach Stellung genommen. Die Empfehlungen der vorliegenden Stellungnahme beruhen auf neuen Entwicklungen oder auf noch nicht berücksichtigten früheren Empfehlungen, bei

denen der EDSB zu der Auffassung gelangt ist, dass sein Vorbringen nicht angemessen gewürdigt wurde oder dass neue Argumente diese Empfehlungen untermauern.

Die Stellungnahme befasst sich mit verschiedenen Aspekten. Der EDSB begrüßt insbesondere den Umstand, dass die Möglichkeit, **Strafverfolgungsbehörden** Zugang zu EURODAC zu gewähren, im aktuellen Vorschlag nicht mehr vorgesehen ist.

Darüber hinaus betont der EDSB, dass die Verarbeitung von biometrischen Daten wie Fingerabdrücken mit besonderen Herausforderungen verbunden ist und Risiken schafft, denen begegnet werden muss. Der EDSB verweist insbesondere auf das Problem der sogenannten '**Nichterfassung von Fingerabdrücken**', zu dem es kommt, wenn sich die Fingerabdrücke einer Person aus irgendwelchen Gründen nicht erfassen lassen. Für sich genommen darf die Nichterfassung nicht dazu führen, dass die Rechte eines Asylsuchenden infrage gestellt werden.

Der EDSB spricht außerdem Empfehlungen zur **Unterrichtung der betroffenen Person**, zur **Nutzung der besten verfügbaren Techniken** als Möglichkeit für die Umsetzung eines '**eingebauten Datenschutzes**' und zu den Folgen einer (teilweisen) Unterauftragsvergabe der Systementwicklung oder –verwaltung an Dritte aus.

☞ Stellungnahme des EDSB (EN) ([pdf](#))

> Stellungnahme des EDSB zum Inverkehrbringen und zur Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Am 15. Dezember 2010 hat der EDSB eine Stellungnahme zum Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe veröffentlicht. Der Vorschlag zielt in erster Linie darauf ab, das Risiko von Anschlägen zu mindern, die Terroristen oder andere Kriminelle mit selbst hergestellten Sprengsätzen ausüben. Dazu begrenzt die Verordnung den Zugang der Allgemeinheit zu bestimmten chemischen Stoffen, die als Ausgangsstoffe für selbst hergestellte Sprengstoffe missbraucht werden können. Personen, die solche chemischen Stoffe erwerben, müssen eine Genehmigung einholen, und ihre Transaktionen werden von den Lieferanten erfasst. Außerdem müssen Lieferanten verdächtige Transaktionen und Diebstähle bei den nationalen Kontaktstellen melden.

“ Die Gewährleistung eines hohen Datenschutzniveaus trägt auch zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung bei, und diese kann ihrerseits dazu beitragen, der Radikalisierung und Anwerbung von Terroristen entgegenzuwirken. ” *Peter Hustinx, EDSB*

Unter dem Gesichtspunkt des Datenschutzes ist der sensibelste Gegenstand des Vorschlags die Erhebung von Daten zu verdächtigen Transaktionen. Der EDSB fordert eine Klarstellung der betreffenden Bestimmungen, damit gesichert ist, dass die Verarbeitung der Daten angemessen bleibt und ihr Missbrauch verhindert wird:

- Wichtig ist, dass die Daten nicht für andere Zwecke als die Bekämpfung des Terrorismus (und die Bekämpfung anderer Straftaten, bei denen chemische Stoffe für selbst hergestellte Sprengsätze missbraucht werden) verwendet werden.
- Die Daten sollten nicht für lange Zeiträume aufbewahrt werden; dies gilt insbesondere, wenn die Zahl der potenziellen oder tatsächlichen Empfänger groß ist, und/oder wenn diese Daten für das Data Mining verwendet werden sollen. Noch wichtiger ist dies in Fällen, in denen sich nachweisen lässt, dass der Anfangsverdacht unbegründet war. Der EDSB fordert, in der Verordnung eine maximale Aufbewahrungsfrist (von höchstens zwei Jahren) für alle im Zusammenhang mit verdächtigen Transaktionen gemeldeten personenbezogenen Daten festzulegen. Überließe man nämlich eine solche Festlegung dem einzelstaatlichen Recht oder der Praxis, würde dies in der Praxis wahrscheinlich zu unnötigen Unsicherheiten und einer ungleichen Behandlung ähnlicher Situationen führen.
- Um diskriminierenden Verfahrensweisen wie einer auf Rasse oder Religion gestützten Profilerstellung vorzubeugen, empfiehlt der EDBS außerdem, die Verarbeitung bestimmter Datenkategorien ausdrücklich zu verbieten.



☞ Stellungnahme des EDSB (EN) ([pdf](#))



> Stellungnahme des EDSB zur Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA)

Am 20. Dezember 2010 hat der EDSB eine Stellungnahme zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verlängerung des Mandats der ENISA und die Ausweitung ihrer derzeitigen Aufgaben veröffentlicht.



Der EDSB bewertet den Vorschlag **positiv** und unterstreicht, dass die Sicherheit der Datenverarbeitung ein **entscheidendes Element** des Datenschutzes ist. Diesbezüglich begrüßt er das Ziel des Vorschlags, die Kompetenzen der Agentur durch die **Einbindung der Datenschutz- und Strafverfolgungsbehörden** als vollwertige Akteure zu vergrößern.

Um jegliche **Rechtsunsicherheit** zu vermeiden, empfiehlt der EDSB, den Vorschlag in Bezug auf die Ausweitung der Agenturaufgaben zu präzisieren; dies gilt insbesondere für Aufgaben, an denen sich Strafverfolgungs- und Datenschutzbehörden beteiligen. Er betont außerdem, dass die **Kooperationskanäle** zu diesen Akteuren besser definiert werden sollten, um die **Abstimmung** und eine enge **Zusammenarbeit** zu gewährleisten.

Der EDSB unterstreicht das Erfordernis, die Sicherheitsempfehlungen und **bewährten Praktiken**, die von der Agentur in anderen Einrichtungen gefördert werden, in die internen Verfahren der Agentur zu integrieren.

Hinsichtlich der Befugnis, **Unterstützung einzuholen**, fordert der EDSB deren Ausdehnung auf alle Organe, Einrichtungen, Agenturen und Ämter der Europäischen Union.

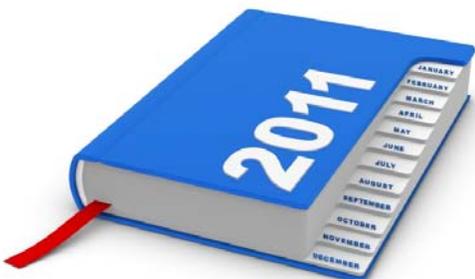
☞ Stellungnahme des EDSB (EN) ([pdf](#))

> Tätigkeitsvorausschau des EDSB im Bereich der legislativen Beratung für 2011

Am 20. Dezember 2010 hat der EDSB in seiner Eigenschaft als für Vorschläge zu EU Rechtsvorschriften zuständiger Berater seine fünfte öffentliche Tätigkeitsvorausschau veröffentlicht. Diese ist Bestandteil des jährlichen Arbeitszyklus des EDSB: Einmal jährlich veröffentlicht er eine Tätigkeitsvorausschau für das kommende Jahr mit seinen Plänen für den Beratungsbereich. Im Jahresbericht stellt der EDSB seine Beratungstätigkeit dann rückblickend dar.

Die Tätigkeitsvorausschau besteht aus zwei Dokumenten:

- einer Einführung mit einer kurzen Analyse des Kontexts und den Prioritäten für das Jahr 2011 sowie



- einem Anhang mit den einschlägigen Vorschlägen der Kommission, die 2011 angenommen werden sollen und mit denen sich der EDSB zu befassen gedenkt.

Wie schon in den Vorjahren beabsichtigt der EDSB, zu allen Vorschlägen für Rechtsvorschriften Stellung zu nehmen, die sich erheblich auf den Datenschutz auswirken. Er kann sich auch mit nichtlegislativen Maßnahmen befassen, wenn sie für den Datenschutz wichtige Probleme aufwerfen.

Im Jahr 2011 wird sich der EDSB weiterhin auf folgende Vorgänge konzentrieren: die laufende Überprüfung des EU-Rechtsrahmens für den Datenschutz, die verschiedenen Initiativen zur Datenverarbeitung und zum Datenaustausch im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit (z. B. die Richtlinie über die Verwendung von Fluggastdatensätzen zu Strafverfolgungszwecken und die Überprüfung der Richtlinie über die Vorratsspeicherung von Daten) sowie Initiativen aus dem Technologiebereich und insbesondere die Umsetzung der Digitalen Agenda für Europa (z. B. die Mitteilung über Datenschutz und Vertrauen im „Digitalen Europa“ und der Rechtsrahmen für intelligente Netze).

Besondere Aufmerksamkeit wird der EDSB auch allen anderen Initiativen widmen, die den Datenschutz erheblich beeinträchtigen können; dazu zählen Initiativen aus dem Verkehrsbereich (z. B. der Einsatz von Ganzkörperscannern in Flughäfen und Maßnahmen zur elektronischen Mobilität) und jeder groß angelegte Datenaustausch, zu dem es im Rahmen des Binnenmarkt-Informationssystems kommen könnte.

☞ Die Tätigkeitsvorausschau ist auf der [Website](#) des EDSB verfügbar.



A U F S I C H T

> Überwachung der Einhaltung und Durchsetzung der Vorschriften

Verarbeitungen personenbezogener Daten, die besondere Risiken für die betroffenen Personen beinhalten können, werden vom EDSB vorab kontrolliert. Mit diesem Verfahren soll festgestellt werden, ob die Verarbeitung mit der Datenschutzrichtlinie (EG) Nr. 45/2001 im Einklang steht, in der die Verpflichtungen der Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft in datenschutzrelevanten Angelegenheiten festgelegt werden.

>> Der EDSB verabschiedet eine umfassende Strategie zur Aufsicht und Durchsetzung

Am 13. Dezember hat der EDSB ein Strategiepapier verabschiedet, das den Rahmen definiert, in dem er die Einhaltung der Datenschutzvorschriften in der EU-Verwaltung kontrolliert und garantiert. Die Strategie signalisiert eine grundlegende Gangänderung auf dem Gebiet der Durchsetzung.

Die Strategie möchte zur freiwilligen Einhaltung und zur Umsetzung bester Praktiken ermutigen; außerdem soll sie ausreichende Anreize für die Einhaltung schaffen, indem sie

- hervorhebt, wo die Verantwortung für die Einhaltung liegt,
- deutlich macht, wie der EDSB diese Einhaltung unterstützen wird, und

- ausführt, welche Maßnahmen der EDSB im Falle der Nichteinhaltung treffen wird.

In dem Papier wird nachdrücklich auf den Grundsatz der '**Rechenschaftspflicht**' verwiesen; sie verlangt, dass die Organe und Einrichtungen der EU geeignete und wirksame Maßnahmen zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen einführen und deren Einführung gegenüber dem EDSB nachweisen.

“ Dass die EU-Organe Rechenschaft für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen und für den Nachweis dieser Einhaltung zu tragen haben, ist ein entscheidender erster Schritt zur Förderung des Datenschutzes in der Praxis. Unterstützend müssen noch Rahmenbedingungen für den Umgang mit Organen und Einrichtungen festgelegt werden, die weiterhin schlechte Einhaltungquoten zeigen. ” *Peter Hustinx, EDSB*

Bislang hatte der EDSB es vorgezogen, Empfehlungen auszusprechen und die Einhaltung zu fördern, anstatt zu ermahnen, zu verwarnen oder rechtsverbindliche Anweisungen zu erteilen. Nach Auffassung des EDSB ist jetzt die Zeit gekommen, insbesondere in Fällen von schwerer, vorsätzlicher oder wiederholter Nichteinhaltung ein **robusteres Durchsetzungskonzept** zu verfolgen. Diese Strategie führt daher eine Reihe von Kriterien ein, die eine **proaktive, einheitliche** und **transparente** Anwendung seiner Durchsetzungsbefugnisse gewährleisten.

☞ Strategiepapier des EDSB (EN) ([pdf](#))

>> Inspektion der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission in Ispra durch den EDSB



Der EDSB hat vom 13. bis zum 15. Dezember 2010 eine Überprüfung vor Ort in der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) der Kommission in Ispra durchgeführt. Die Notwendigkeit einer Überprüfung der tatsächlichen Verhältnisse führte im Verbund mit einem offensichtlichen Mangel an Kooperation mit den Dienststellen des EDSB zu dem Entschluss, eine Inspektion durchzuführen und die Umsetzung seiner Empfehlungen vor Ort zu überprüfen.

Im Wesentlichen wurden zwei Bereiche überprüft: Auswahl und Einstellung von GFS-Personal und die vom Sicherheitsdienst eingeführten Verfahren (Sicherheitsüberprüfung vor der Einstellung, Sicherheitsuntersuchungen, Zugangskontrolle und Aufzeichnung von Notrufen). In allen Fällen wurden durch eine vorangehende Prüfungsanalyse Hintergrundinformationen bereitgestellt.

Die Zusammenarbeit zwischen dem EDSB und den zuständigen Referaten der GFS war sehr fruchtbar und brachte den Inspektoren u. a. die Erkenntnis, dass der Mangel an Kooperation eine Folge von Kommunikationsproblemen war. Auf Grundlage dieser Ergebnisse erarbeitet der EDSB nun einen Inspektionsbericht mit neuen Empfehlungen, die eine bessere Einhaltung der EU Datenschutzverordnung gewährleisten sollen.

>> Besuch des EDSB bei der Europäischen Umweltagentur



Am 10. Dezember 2010 besuchte der EDSB die Europäische Umweltagentur (EUA), um zu erörtern und genauer zu klären, inwieweit die Datenschutzverordnung bei der Agentur eingehalten wird. Anlass des Besuchs waren mehrere Probleme, die er im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit ermittelt hatte.

Bei diesem Besuch traf sich der EDSB mit dem Direktor der EUA; an weiteren Treffen nahmen der Datenschutzbeauftragte der Agentur und die für die Verarbeitung Verantwortlichen teil. Dabei hatte der EDSB Gelegenheit, seine Bedenken zum aktuellen Einhaltungsgang bei der EUA vorzubringen, während die Agentur ihn über ihre Fortschritte auf dem Weg zur vollständigen Konformität auf den neuesten Stand bringen konnte. In diesem Zusammenhang nahm der EDSB mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Agentur in letzter Zeit erhebliche Anstrengungen unternommen hat, um ihren Unzulänglichkeiten abzuwehren.

Nach Ausführungen über die aus der Verordnung erwachsenden Verpflichtungen und das neue Konzept des EDSB für die Überwachung und Gewährleistung der Einhaltung einigten sich beide Parteien auf einen Konformitätsfahrplan (mit bestimmten Fristen), den der EDSB in den nächsten drei Monaten genau überwachen wird.

Im Kontext seines kürzlich angenommenen Strategiepapiers „Monitoring and Ensuring Compliance with Regulation (EC) 45/2001“ (Überwachung und Gewährleistung der Einhaltung von Verordnung (EG) 45/2001) hofft der EDSB, den Erfolg dieses Besuchs in den folgenden Monaten bei einer Reihe weiterer Agenturen wiederholen zu können.



K O O P E R A T I O N

Der EDSB arbeitet mit anderen Datenschutzbehörden zusammen, um einen europaweit einheitlichen Datenschutz zu fördern. Dieses kooperative Verhalten erstreckt sich auch auf die Zusammenarbeit mit Kontrollinstanzen, die im Rahmen der früheren „dritten Säule“ der EU und im Zusammenhang mit IT-Großsystemen eingerichtet worden sind.

> Treffen der Koordinierungsgruppe für die Aufsicht über das Zollinformationssystem

Am 7. Dezember 2010 hat das zweite Treffen der Koordinierungsgruppe für die Aufsicht über das Zollinformationssystem (ZIS) in Brüssel stattgefunden.

Dieses Treffen war vom EDSB im Rahmen der Strategie für die gegenseitige Amtshilfe zwischen den Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten und der Kommission sowie ihre Zusammenarbeit einberufen worden, um die ordnungsgemäße Anwendung der Zoll- und der Agrarregelung (Verordnung (EG) Nr. 766/2008) zu sichern.

Das Treffen fand in einer freundlichen und konstruktiven Atmosphäre statt. Teilnehmer waren Vertreter der nationalen Datenschutzbehörden, der gemeinsamen Aufsichtsbehörde für das Zollinformationssystem, der Geschäftsstelle für den Datenschutz und der Europäischen Kommission.

Die Gruppe legte die Geschäftsordnung fest, die ihre künftige Tätigkeit regelt, und erörterte mögliche Maßnahmen für den Zeitraum 2011-2012, mit denen die Überwachung des Datenschutzes im System uneingeschränkt gesichert werden soll.

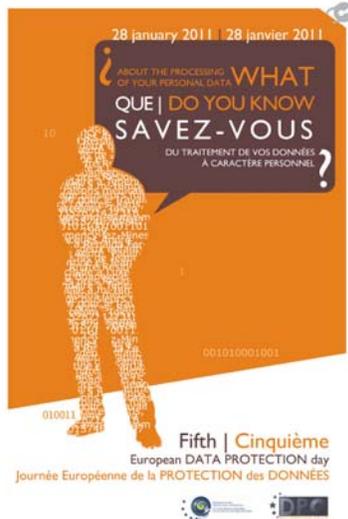
Das nächste Treffen wird im Juni 2011 stattfinden.



VERANSTALTUNGEN

> Anstehende Veranstaltungen

>> Beteiligung des EDSB am Datenschutztag und Videobotschaft (Brüssel, 28. Januar 2011)



Am 28. Januar 2011 werden die Mitgliedstaaten des Europarats und die europäischen Organe und Einrichtungen zum fünften Mal den Europäischen Datenschutztag begehen. Dieses Datum ist der Jahrestag des Übereinkommens Nr. 108 des Europarats zum Schutz personenbezogener Daten, des ersten rechtsverbindlichen internationalen Instruments im Bereich des Datenschutzes.

Die Veranstaltung bietet dem EDSB und den behördlichen Datenschutzbeauftragten Gelegenheit, die EU-Bediensteten für ihre Rechte und Pflichten im Bereich des Datenschutzes zu sensibilisieren – Rechte und Pflichten, die in der EU-Datenschutzverordnung ([PDF](#)) beschrieben werden, deren Umsetzung der EDSB überwacht.

Aus Anlass der Veranstaltung wird an drei aufeinanderfolgenden Tagen bei den wichtigsten Organen für jeweils einen Tag ein Informationsstand eingerichtet:

- ☞ **Rat:** 26. Januar 2011, 11.00 Uhr – 15.00 Uhr im Justus-Lipsius-Gebäude, Atrium
- ☞ **Europäische Kommission:** 27. Januar 2011, 11.00 Uhr – 15.00 Uhr im Berlaymont-Gebäude, Eingangshalle (Piazza, in der Nähe des Restaurants)
- ☞ **Europäisches Parlament:** 28. Januar 2011, 11.00 Uhr – 15.00 Uhr im ASP-Gebäude, Hauptstraße.



Eine Videobotschaft von Peter Hustinx, EDSB, und Giovanni Buttarelli, dem stellvertretenden Datenschutzbeauftragten, in der die wichtigsten Prioritäten des Datenschutzes und seine Entwicklung im Jahr 2011 beschrieben werden, wurde an die EU-Bediensteten übermittelt und steht auf der [Website](#) des EDSB im Videobereich zur Verfügung.



>> Konferenz Computer, Privatsphäre und Datenschutz 2011 (25., 26. und 27. Januar 2011, Brüssel)

4TH INTERNATIONAL CONFERENCE | 25-26-27 JANUARY 2011 | BRUSSELS BELGIUM
COMPUTERS, PRIVACY & DATA PROTECTION
European Data Protection: In Good Health?
 WWW.CPDP-CONFERENCE.ORG

Die dreitägige Konferenz Computer, Privatsphäre und Datenschutz (CPDP 2011) wird von Wissenschaftlern aus ganz Europa veranstaltet. Sie soll eine Brücke zwischen politischen

Entscheidungsträgern, Wissenschaftlern, Praktikern und Aktivisten schlagen und ihnen Gelegenheit zum Gedankenaustausch und zur Erörterung neuer Themen aus den Bereichen Informationstechnologie, Privatsphäre, Datenschutz und Recht geben.

Veranstalter der CPDP sind die Vrije Universiteit Brussel, die Université de Namur, die Tilburg University, das Institut National de Recherche en Informatique et en Automatique und das Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung.

Auf den regulären Plenarsitzungen referieren Akteure (wie EU-Beamte, Datenschutzbehörden, Bürgerrechtsorganisationen, Wissenschaftler, Richter, Lobbyisten sowie Vertreter von IKT- und Sicherheitsunternehmen), während die Podiumsdiskussionen ausgewählten Themen aus den Bereichen Informationstechnologie, Privatsphäre, Datenschutz und Recht gewidmet sind. Teil der Konferenz 2011 sind außerdem zwei eintägige Veranstaltungen zu elektronischen Gesundheitsdiensten („eHealth“), Überwachung und Strafverfolgung sowie ein runder Tisch über Ganzkörperscanner.

An den Podiumsdiskussionen beteiligen sich auch Mitglieder des EDSB-Sekretariats. Peter Hustinx, EDSB, spricht auf der Konferenz das Schlusswort.

☞ Weitere Informationen unter www.cpdpconferences.org.

>> Gemeinsames Treffen hochrangiger Vertreter am Datenschutztag, veranstaltet vom Europarat und der Europäischen Kommission (Brüssel, 28. Januar 2011)

Herr Thorbjørn Jagland, Generalsekretär des Europarats, und Frau Viviane Reding, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, haben beschlossen, die Gelegenheit des Datenschutztages zu nutzen und eine hochrangige Veranstaltung zu organisieren, damit die beiden Institutionen ihre Kräfte bündeln und das Grundrecht auf Datenschutz fördern können.

Das Thema der Konferenz lautet „Datenschutz (30 Jahre später): Von europäischen zu internationalen Standards“. Die Teilnehmer der Veranstaltung werden insbesondere über die laufende Überprüfung des EU-Rechtsrahmens für den Datenschutz und über internationale Standards für den Datenschutz diskutieren.

Zu den Teilnehmern gehören hochrangige Vertreter der Europäischen Kommission, des Europarats, des Europäischen Parlaments und des EU-Ratsvorsitzes sowie von Datenschutzbehörden und Unternehmen und von Verbraucherorganisationen. Peter Hustinx, EDSB, spricht auf der ersten Plenarsitzung zum Thema 'Neue europäische Regelungen für den Datenschutz?'.


Zutritt zur Veranstaltung nur auf Einladung.



☞ Weitere Informationen unter www.data-protection-day.net

> Vergangene Veranstaltungen

>> Pressekonferenz des EDSB zur Zukunft des EU-Rechtsrahmens für den Datenschutz und zum Jahresbericht 2009 (Brüssel, 15. November 2010)

Mitte November hat der EDSB eine Pressekonferenz zur Zukunft des EU-Rechtsrahmens für den Datenschutz abgehalten, auf der er zur laufenden Überprüfung der EU-Bestimmungen für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre Stellung nahm. Peter Hustinx und Giovanni Buttarelli äußerten sich insbesondere zur Mitteilung der Kommission über eine Strategie für die Verschärfung der EU-Datenschutzvorschriften, die Anfang November veröffentlicht worden war.

Die Pressekonferenz bot außerdem Gelegenheit, den Jahresbericht 2009 des EDSB vorzustellen und die wichtigsten Merkmale der Aktivitäten zu skizzieren, die der EDSB 2009 im Rahmen seiner Aufgaben in den Bereichen Aufsicht, Beratung und Kooperation entwickelt hat.

☞ Redenotizen von Peter Hustinx und Giovanni Buttarelli ([PDF](#) auf Englisch)

☞ Pressemitteilung ([PDF](#))

>> Öffentliche Anhörung zum Einsatz von Sicherheitsscannern auf EU Flughäfen (11. Januar 2011, Brüssel)

Am 11. Januar 2011 hat der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss eine öffentliche Anhörung zum Einsatz von Sicherheitsscannern auf EU-Flughäfen durchgeführt. Dies geschah im Rahmen seiner Arbeit an einer Stellungnahme zur betreffenden Mitteilung der Kommission (KOM(2010) 311 endg.).

Diese Scanner, die in US-amerikanischen Flughäfen weit verbreitet sind, in der EU aber nur versuchsweise zum Einsatz kommen, sind wegen ihrer Auswirkungen auf die menschliche Würde, auf die Gesundheit der Fluggäste und des Flughafenpersonals und auf das Privatleben höchst umstritten. Gleichzeitig ist die Sicherheit der Zivilluftfahrt von außerordentlicher Bedeutung, und zwischen all diesen Anforderungen muss ein ausgewogenes Verhältnis hergestellt werden.

Bei der Anhörung äußerten sich Vertreter eines breiten Spektrums von Organisationen, darunter Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Organe der EU, Wissenschaftler und NRO.

An der Podiumsdiskussion nahm Giovanni Buttarelli, der stellvertretende Datenschutzbeauftragte, teil.

☞ Weitere Informationen auf der Website des [EWSA](#)



VORTRÄGE UND VERÖFFENTLICHUNGEN

> Veröffentlichung des EDSB-Jahresberichts 2009

Der EDSB hat seinen Jahresbericht 2009 veröffentlicht; er gilt dem fünften Jahr, in dem der EDSB als neue unabhängige Kontrollinstanz tätig war.

Wie der Bericht zeigt, war 2009 ein bedeutendes Jahr für das Grundrecht auf Datenschutz. Ausschlaggebend dafür waren einige wichtige Entwicklungen wie das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon als starke Rechtsgrundlage für einen umfassenden Datenschutz in allen politischen Bereichen der EU, die Aufnahme einer öffentlichen Konsultation über die Zukunft des EU Rechtsrahmens für den Datenschutz und die Annahme eines neuen Fünfjahresprogramms für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ('Stockholmer Programm') unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung des Datenschutzes in diesem Bereich. Der EDSB hat sich in den genannten Bereichen stark engagiert und ist entschlossen, diesen Kurs auch künftig fortzusetzen.



Bei der Aufsichtstätigkeit des EDSB blieb die Vorabkontrolle riskanter Verarbeitungen 2009 wichtigster Aufsichtsbereich. Der EDSB hat 110 Stellungnahmen im Rahmen von Vorabkontrollen zu Gesundheitsdaten, Personalbeurteilungen, Einstellung von Personal, Zeitmanagement, Telefonaufzeichnungen, Instrumenten zur Leistungsbewertung und Sicherheitsermittlungen angenommen. Außerdem hat der EDSB bei verschiedenen Organen und Einrichtungen vier Inspektionen vor Ort durchgeführt. Er hat etwa 40 Beschwerden untersucht, in denen es um angebliche Verstöße gegen die Vertraulichkeit, die übermäßige Erhebung von Daten und um die vorschriftswidrige Verwendung von Daten durch den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen ging.

In seiner beratenden Funktion hat der EDSB eine Rekordzahl von legislativen Stellungnahmen veröffentlicht. Hier ging es u. a. um die Überarbeitung der Richtlinie für den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation, das Stockholmer Programm, die Überprüfung der EURODAC- und der Dublin-Verordnung sowie den Einsatz der Informationstechnologie im Zollbereich und für intelligente Verkehrssysteme. Weitere wichtige Interessengebiete des EDSB waren das öffentliche Gesundheitswesen (mit grenzüberschreitender Gesundheitsversorgung, elektronischen Gesundheitsdiensten und Pharmakovigilanz) und der Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten. Im Zuge der Globalisierung hat sich der EDSB an der Entwicklung globaler Normen und des transatlantischen Dialogs zum Datenschutz und zu Daten im Rahmen der Strafverfolgung sowie an der Formulierung restriktiver Maßnahmen im Zusammenhang mit mutmaßlichen Terroristen und bestimmten Drittländern beteiligt.

☞ Jahresbericht 2009 des EDSB ([PDF](#) auf Englisch); Zusammenfassung ([PDF](#))

> Vorträge

- „Schutz der Privatsphäre für die Zukunft aufbauen“, Vortrag ([PDF](#)) von Peter Hustinx bei der Future Internet Assembly (Teil III – Privatsphäre und Bürgerschaft) (Gent, 16. Dezember 2010)
- „Datenschutz in der Informationsgesellschaft“, Artikel ([PDF](#)) von Peter Hustinx, erschienen in der Sammlung „Massificatie in het privaatrecht“, Essays zum 200. Jahrestag der Gesellschaft Iustitia et Amicitia, Deventer 2010, S. 77-91 (14. Dezember 2010)
- „Aktuelle Entwicklungen des Datenschutzes in der EU: auf dem Weg zu einem umfassenderen und effektiveren Schutz“, Vortrag ([PDF](#)) von Peter Hustinx auf der RISE-Konferenz „Ethics and Governance of Biometrics and Identification Technologies“ (Brüssel, 9. Dezember 2010)
- „Die Stunde der Wahrheit für die Richtlinie über die Vorratsspeicherung von Daten“, Vortrag ([PDF](#)) von Peter Hustinx auf der Konferenz „Taking on the Data Retention Directive“ (Brüssel, 3. Dezember 2010)
- Notizen ([PDF](#) auf Englisch) zum Vortrag von Giovanni Buttarelli über „Medizinische Forschung und Privatsphäre: die Sicht des Betroffenen“ auf der internationalen Konferenz „Privacy and Scientific Research: from Obstruction to Construction“ (Brüssel, 23. November 2010)
- Notizen ([PDF](#)) zum Vortrag von Peter Hustinx auf der 8. OLAF-Konferenz der Ankläger für die Betrugsbekämpfung zum Thema „Schutz personenbezogener Daten, Grundrechte und Ermittlungen des europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF)“ (Paris, 18. November 2010)
- Notizen ([PDF](#) auf Englisch) zum Vortrag von Peter Hustinx und Giovanni Buttarelli auf der Pressekonferenz zur „Zukunft des EU-Rechtsrahmens für den Datenschutz“ und zur Vorstellung des Jahresberichts 2009 (Brüssel, 15. November 2010)



NEUE DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE

Jedes Organ und jede Einrichtung der Gemeinschaft hat mindestens eine Person als behördlichen Datenschutzbeauftragten (DSB) zu bestellen. Diese Beauftragten haben die Aufgabe, die Wahrung der Datenschutzpflichten nach Verordnung (EG) Nr. 45/2001 in ihrem Organ oder ihrer Einrichtung auf unabhängige Weise zu gewährleisten.

> Jüngst bestellte Datenschutzbeauftragte:

- Frau Zografia **PYLORIDOU**, Europäische Eisenbahnagentur (ERA) ab dem 7. Januar 2011

☞ Siehe die vollständige Liste der [DSB](#).



Über diesen Newsletter

Dieser Newsletter wird vom Europäischen Datenschutzbeauftragten herausgegeben – einer unabhängigen Behörde der EU, die im Jahr 2004 errichtet wurde und folgende Aufgaben hat:

- Überwachung der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die EU-Verwaltung;
- Beratung zu Rechtsvorschriften im Bereich des Datenschutzes;
- Zusammenarbeit mit vergleichbaren Behörden, um einen kohärenten Datenschutz sicherzustellen.

☞ **Sie können diesen Newsletter über unsere Website abonnieren/abbestellen.**

KONTAKT

www.edps.europa.eu

Tel.: +32 (0)2 283 19 00

Fax: +32 (0)2 283 19 50

E-Mail:

NewsletterEDPS@edps.europa.eu

POSTANSCHRIFT

EDSB

Rue Wiertz 60 – MO 63

B-1047 Brüssel

BELGIEN

BÜRO

Rue Montoyer 63

Brüssel

BELGIEN

EDSB – Der europäische Hüter des Schutzes personenbezogener Daten